Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Hartenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 31. Donnerstag den 31. Januar 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am gestrigen Abend zwischen 5 und 6 Uhr ist auf der Schneuße zwischen Abtheilung 14 und 15 des städtischen Connewitzer Forstreviers in einem niedrigen Fichtenbestand auf dem Areale der ehemaligen sog. Bauernwiesen, etwa in der Mitte zwischen dem Fischerhaus und der städtischen Wasserkunst, der städtische Forstaufseher Louis Schmaalz in Ausübung seines Dienstes von einem unten soweit möglich beschriebenen Wilderer durch einen Schrotschuß lebensgefährlich verwundet worden. Der Thäter scheint in der Richtung nach der städtischen Wasserkunst und Connewitz zu entflohen zu sein.

Es ergeht an Jedermann das dringende Ersuchen, alle, auch die geringsten Wahrnehmungen, welche zur Ermittelung des Thäters führen könnten, an die unterzeichnete Staatsanwaltschaft oder das hiesige Polizeiamt mitzutheilen, und wird bemerkt, daß auf die Ermittelung des Thäters eine Belohnung von

Fünfhundert Mark

ausgesetzt worden ist, über deren Vertheilung die Behörde weitere Entschließung sich vorbehält.

Leipzig, am 30. Januar 1889.

Die Königliche Staatsanwaltschaft
Häntzschel, O.-St.-A.

Beschreibung des unbekannten Thäters:
Mittelgroße Figur, hageres Gesicht, mit dunklem Winterrock und schwarzem weichen Filzhut bekleidet.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 14. Januar 1888.

Die Sparcassen-Deputation.

Wir bringen hierdurch zu öffentlichen Kenntniß, daß wir derjenigen Straße, welche bisher die Grenze zwischen den Gemeinden Reudnitz und Anger-Crottendorf bildete und welche auf der westlichen Seite mit „Wurzner Straße", auf der östlichen aber mit „Chausseestraße" bezeichnet war, den gemeinsamen Namen:

Wurzner Straße

beigelegt haben.

Im Uebrigen haben wir beschlossen, die Namen der übrigen Straßen der beiden neuen Stadttheile bis auf Weiteres unverändert zu lassen; wir wollen aber nicht unterlassen, nochmals auf unsere Bekanntmachung vom 28. December 1888 zu verweisen, und zur Vermeidung von Verwechselungen bei Straßenbenennungen den Gebrauch der Bezeichnungen der beiden neuen Stadttheile als

Leipzig-Reudnitz
bez. **Leipzig-Anger-Crottendorf**

auch besonders zu empfehlen.

Leipzig, am 23. Januar 1889.

Ib 179/80. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Dr. Kretzschmar, Ass.

Nutzholzauction.

Freitag, den **1. Februar** d. J., sollen von **Vormittags 9 Uhr** an auf dem vierjährigen Mittelwaldschlage nicht an der Leibnitzbrücke im **Rosenthale**

ca. 35 Eichen-**Nutzklötze,**
" 16 Buchen- "
" 28 Rüstern- "
" 2 Linden- "
" 18 Ahorn- "
" 4 Eschen- "
" 3 Maßholder- " und
" 8 Ellern- "

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft an der Leibnitzbrücke.

Leipzig, am 18. Januar 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Holzauction.

Montag, den 4. Februar c., sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Forstreviere Connewitz** die in Abth. 22c, 23 und 24 aufbereiteten Hölzer, als:

3 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite** I. Classe und
15 " " " II. Classe, sowie
ca. 72 " Eichen- }
9 " Weißbuchen- }
5 " Rüstern- } **Brennscheite**
2 " Ellern- }
2 " Linden- }

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in Abth. 22, links von der Connewitzer Linie, hinter den Heidaer Wiesen bei Connewitz.

Leipzig, am 21. Januar 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Holz-Auction.

Im Universitäts-Holze bei Liebertwolkwitz sollen
Mittwoch, den 6. Februar d. J., von Vormittags 10 Uhr an
90 fichtene Prügelhaufen von 8—15 cm Unterstärke und 6—9 m Länge,
5100 fichtene Reisshaufen von 4—7 cm Unterstärke und 3—6 m Länge,
32 Meterhundert fichtenes Brennreisig,
150 fichtene Stangen-Derchenhaufen und
76 Raummeter harte Stöcke
meistbietend verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden ersucht, zu der angegebenen Zeit auf dem langen Wege der Universitäts-Waldung sich einzufinden. Die geordneten Anzahlungen sind sofort nach dem Zuschlage zu bewirken.

Leipzig, am 28. Januar 1889.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtwasserkunst vom 6. Februar 1883 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr Oscar Steinhardt
in Lindenau, Harkortstraße Nr. 16,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 29. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 484. Dr. Georgi. Wolfram.

Bekanntmachung,

den Fernsprechverkehr betreffend.

Für den Verkehr auf den Fernsprechverbindungsanlagen **zwischen Leipzig und Berlin, sowie zwischen Leipzig und den Orten des Sächsischen Industriebezirks** treten vom 1. Februar ab folgende anderweite Bestimmungen in Kraft:

1) Die einfache Gesprächsdauer mit dem Gebührensatze von einer Mark wird auf **drei Minuten** festgesetzt. Bei Gesprächen von längerer Dauer wird für je drei Minuten Gesprächsdauer oder den überschießenden Theil dieser Zeit der einfache Gebührensatz in Rechnung gestellt.
2) Die Fortsetzung eines Gespräches **über die einfache Dauer von drei Minuten** hinaus ist nur dann zulässig, wenn anderweite Gesprächs-Anmeldungen **nicht** vorliegen. Dasselbe gilt für Gespräche von der mehrfachen Dauer des einfachen Gespräches.
3) Es werden **dringende Gespräche,** mit Vorrang vor den gewöhnlichen Gesprächen, gegen Entrichtung der dreifachen Einzelgebühr zugelassen.

Leipzig, 29. Januar 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Holz-Auction

auf Zweckauer Staatsforstrevier.
Donnerstag, den 14. Februar 1889,
von Vormittags 10 Uhr an

sollen folgende in der **Hartha,** Abtheilung 24, aufbereitete **Nutzhölzer,** als:

376	Stück	eichene	Klötzer	von 10—15 cm Ober- bez. Mittenst.	2 m lang.
177	"	"	"	16—22 " " "	
66	"	"	"	23—29 " " "	
34	"	"	"	30—36 " " "	
22	"	"	"	37—43 " " "	
14	"	"	"	44—50 " " "	
17	"	"	"	51—60 " " "	
15	"	"	"	61—70 " " "	
4	"	"	"	71—80 " " "	
4	"	birkene	"	10—15 " " "	4 m lang.
3	"	"	"	16—22 " " "	
6	"	weißb.	"	10—15 " " "	3 u. 4 m lang.
6	"	"	"	16—22 " " "	
1	"	weißbuchener	Klotz	30—36 " " "	
132	Stück	reichere	Stangenklötzer,	7—9 cm Oberstärke, 3 m lang.	

sowie

Freitag, den 15. Februar 1889,
ebenfalls von Vormittags 10 Uhr an

folgende daselbst aufbereitete Brennklötzer, als:

27 rm eichene Brennscheite,
67 " " Zacken,
429 " hartes Abraumreisig,
129 harte Langhaufen und
942 rm harte Stöcke, Abtheilung 11,

meistbietend gegen **sofortige Bezahlung** und unter den sonst vor Beginn der Auction noch bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Sammelplatz: Auf der Großdeubener Straße am Schlage unweit des Bahnhauses.

Zahlstelle: Gasthof zu Großdeuben.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft ertheilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

Königliche Forstrevierverwaltung Zweenfurt und Königliches Forstrentamt Wurzen, am 25. Januar 1889.

Lomler. Seißler.

Quittung und Dank.

Von Herrn Friedensrichter **Aug. Siebert** hat der Samariter-Verein hier empfangen:

M 2.— Sühne i. S. BE./EG.
" 10.— " " " SS./MD.

Schnoor,
Schatzmeister des Samariter-Vereins.

Die Lage in Frankreich.

Die heutige Sitzung der Deputirtenkammer beschäftigt die öffentliche Aufmerksamkeit in hervorragender Weise. Der Deputirte Jouvencel wird die Regierung über die Maßregeln interpelliren, welche sie zur Anerkennung der öffentlichen Gewalten zu ergreifen gedenkt. Dem Vernehmen nach wird Floquet sich darauf beschränken, eine Vorlage wegen Wiedereinführung der Arrondissementswahlen einzubringen. Die Absicht, gegen Boulanger gesetzliche Handhaben zur Unterdrückung etwaiger, ein Plebiscit anstrebender Schritte zu schaffen, ist als zwecklos und schädlich erkannt und deshalb aufgegeben. Dagegen ist man noch zu keinem Entschluß darüber gelangt, ob nicht sofort mit Auflösung der Kammer und Neuwahlen vorzugehen sei. In diesem Falle würde Floquet zurücktreten und einer energischeren Persönlichkeit weichen, als welche Campenon genannt wird. Das sind jedoch Zukunftspläne, die heute entstehen und morgen in Nebel zerfließen, sie zeigen nur, wie groß die Verwirrung ist, welche die Wahl Boulanger's in den Kreisen der Regierung und in den Reihen der Republikaner angerichtet hat. Boulanger verhält sich im Gegensatz dazu ruhig und hat sich darauf beschränkt, sein Erscheinen in der Kammer für heute anzukündigen. Dem „Matin" zufolge wird er aufs Neue den Antrag auf Auflösung und Neuwahlen stellen, aber auch diese Nachricht ist unbeglaubigt, denn die übrigen Blätter, auch die boulangistischen, wissen nichts davon. Die Studenten sind die hartnäckigsten Gegner Boulanger's, sie haben seine Wahl mit Verbrennung seines Bildes auf dem Sorbonne-Platze und mit feindlichen Kundgebungen vor dem Redactionslocale der „Presse" beantwortet. Das will nicht viel sagen, denn 244 000 Stimmen sind eine Thatsache, die durch einige Hundert Studenten nicht aus der Welt geschafft werden kann. Das Gewicht dieser Thatsache ist denn auch im übrigen Frankreich anerkannt worden, in Marseille, in Lille und anderen großen Städten ist die Siegesnachricht mit Jubel begrüßt worden, und der Druck, welchen Paris stets auf die öffentliche Meinung in ganz Frankreich ausgeübt hat, hat auch in diesem Falle wieder seine Kraft bewährt. Man darf sagen, daß die Blicke Frankreichs heute auf Boulanger gerichtet sind, weil man von ihm die Rettung aus dem unhaltbar gewordenen Zustande erwartet. Je plane, loser und schwächlicher sich Regierung und Kammer zeigen, desto mehr wird der Einfluß Boulanger's wachsen, und wenn dann noch die Uneinigkeit der Republikaner dazu kommt, welche schon wieder um sich zu greifen beginnt, dann ist die Katastrophe nicht mehr abzuwenden.

Mit der zerfahrenen Haltung der republikanischen Gruppen steht die Ruhe und Besonnenheit des Präsidenten Carnot in wohlthuendem Gegensatz, welcher seinen Weg ruhig weiter verfolgen will, ohne sich durch das Drängen der Parteiführer oder durch Anregung von Gewaltmaßregeln in seinem Thun beirren zu lassen, aber er allein kann den Sturm, welcher heraufzieht, nicht beschwören, die Entwickelung vollzieht sich mit unheimlicher Sicherheit und Stetigkeit, jeder Niederfolg des Ministeriums ist durch einen thatsächlichen Boulanger's ausgeglichen worden, und dem letzten Wahlsiege des Feindes der Republik steht Floquet rath- und gegenüber.

Man kann sich darüber nicht täuschen, daß in Frankreich nicht allein eine Ministerkrisis besteht, sondern daß sich daraus auch leicht eine Präsidentschaftskrisis entwickeln kann. Carnot wird die Annahme zugeschrieben, daß er die ihm anvertraute Gewalt nicht vor der festgesetzten Zeit aus der Hand geben wolle. Das haben seine Vorgänger Mac Mahon und Grevy auch gesagt und doch sind sie beide durch den Lauf der Ereignisse zum Rücktritt genöthigt worden, obwohl ihre Präsidentschaft von Anfang an auf weit festerer Grundlage stand, als die Carnot's. Man darf nicht vergessen, daß Carnot nicht dem Vertrauen auf seine Fähigkeit seine Wahl verdankt, sondern dem Umstande, daß er nicht die gleiche Anzahl Feinde wie seine Mitbewerber um die höchste Gewalt hatte. So unerwartet ihm die Erhebung auf den Präsidentenstuhl der Republik gekommen ist, so schnell kann er durch den Lauf der Ereignisse auch wieder davon verdrängt werden. In Frankreich liegen die Verhältnisse anders als in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dort ist es noch nicht dagewesen, daß ein Präsident die gesetzliche Amtsdauer nicht vollendet hätte, es sei denn, daß ein natürlicher oder gewaltsamer Tod seiner Thätigkeit als solcher ein Ziel gesetzt hätte. Ganz anders in der französischen Republik vom 4. September 1870. In Frankreich muß der Präsident dem Strome der öffentlichen Meinung weichen, gleichviel ob er ein Jahr oder sechs Jahre am Ruder ist, und nach der heutigen Lage der Verhältnisse ist mit Sicherheit vorherzusehen, daß [illegible] die ihm übertragene siebenjährige Amtsdauer nicht [illegible]. Alles, was das Ministerium jetzt thut, geschieht nur unter der Voraussetzung, daß ein nicht vorher zu sehendes günstiges Ereigniß die Umsetzung des Gedankens in die That ermöglicht; ohne Eintritt eines derartigen Ereignisses ist die Einbringung des Gesetzentwurfs auf Wiederherstellung der Arrondissementswahlen ein Schlag ins Wasser. Das Dasein des Ministeriums hängt an einem Haare; Ruhe und Ordnung in Paris und in anderen großen Städten Frankreichs hängt von Umständen ab, die sich nicht bestimmen lassen; vorläufig schwebt alles Bestehende in Frankreich in der Luft.

Die republikanischen Blätter klagen Paris an, daß es sich durch die Wahl Boulanger's entehrt habe. Die Thorheit, den Wählern der Hauptstadt eine solche Beleidigung ins Gesicht zu schleudern, ist um so größer, als es offenkundig ist, daß Boulanger nur durch die Uneinigkeit der Republikaner und durch den Mißbrauch der Gewalt in den Händen republikanischer Führer zu seiner heutigen Bedeutung emporgewachsen ist. Die Zahl der republikanischen Regierungen, welche einander im Laufe von 16 Jahren gefolgt sind, ist fast unbegreiflich und doch ein unzweifelhaftes Kennzeichen unhaltbarer Zustände. Ein Rückblick auf die letzten Jahre der französischen Republik gewährt das Bild der schlimmsten Verwirrung, wie sie in einem geordneten Staatswesen überhaupt nicht vorkommen kann, und sogar der augenscheinlichen Gefahr gegenüber, welche das Dasein der republikanischen Staatsform in Frage stellt, kann der Streit nicht zur Ruhe kommen, ob die Opportunisten besser befähigt sind, die Führung der republikanischen Gruppen zu übernehmen, oder die Radicalen. Dabei erinnert man sich unwillkürlich der Rede Challemel Lacour's, welcher die Franzosen am 19. December beschwor, daß sie die Vaterlandsliebe über alle Parteiinteressen setzen möchten, aber man verdachte es ihm sogleich, daß er auch bei den Anhängern der Monarchie Vaterlandsliebe voraussetzte. Eine Staatsform hat nur dann Existenzberechtigung, wenn sie sich Achtung im Lande selbst wie im Auslande zu verschaffen vermag; wenn die eigenen Vertreter der Staatsform an der Möglichkeit, sie aufrecht zu halten, verzweifeln, dann ist es Zeit, sie zu Grabe zu tragen. Es ist wahrscheinlich, daß der Friede seine Kraft hauptsächlich aus der Schwäche und Uneinigkeit der französischen Republikaner gesogen hat, aber es ist sehr zweifelhaft, ob die Verlängerung des heutigen Zustandes der Ungewißheit der Sache des europäischen Friedens zuträglich ist. Einer der letzten Beschlüsse der französischen Kammer war der Annahme der neuen Militairvorlage gewidmet und noch am 28. Januar hat die Kammer 43 Millionen zur Ausführung von Hafenarbeiten in Cherbourg bewilligt. Diese Bewilligungen entspringen doch wahrhaftig nicht einer starken Friedensliebe, sondern sie haben den Zweck, Frankreich die Mittel zum Angriff zu gewähren. Verzweifelte Lagen sind häufig Anlaß zum Ausbruch blutiger Kriege geworden; auch Napoleon III. entschloß sich erst zum Kriege gegen Deutschland, als er sah, daß seine Stellung ohne diesen Krieg unhaltbar sei. Frankreich ist dem Frieden stets gefährlich, ob die Gefahr unter Boulanger wächst, bleibt abzuwarten.

Abschaffung der Reichstags-Stichwahlen.

* In der letzten ordentlichen Generalversammlung des **Nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen,** welche im Monat Mai v. J. in **Leipzig** stattfand, war bekanntlich der Antrag eingebracht worden, die Versammlung wolle den Vorstand des Vereins beauftragen, bei den gesetzgebenden Körperschaften die geeigneten Schritte zu thun, damit die **Reichstagsstichwahlen beseitigt** würden. Es herrschte in der Versammlung über die Verwerflichkeit dieser Stichwahlen volle Uebereinstimmung, und es wurde namentlich von den Rednern betont, daß sie auf die Wählerschaft einen entsittlichenden Einfluß ausüben. Lediglich aus taktischen Gründen fand es eine Minorität der Versammlung für bedenklich, wenn ein so bestimmter, den Vorstand bindender Beschluß gefaßt würde, ohne vorher mit der Centralleitung der nationalliberalen Partei in Berlin in Berathung getreten zu sein, und um diesen Stimmen Rechnung zu tragen, wurde beschlossen, die Angelegenheit zur weiteren Erwägung und Behandlung dem Vorstand zu übergeben.

Wir wissen nun zwar nicht, ob und welche Schritte der Vorstand des Nationalliberalen Vereins in Folge jener Anregung gethan hat. Thatsache aber ist, daß alle die Voraussetzungen und Erwägungen, auf denen der gedachte Antrag ruhte, seit jener Zeit aufs Neue sich als vollständig begründet erwiesen haben. Es hat eine ganze Reihe von Stichwahlen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands stattgefunden, und die Cartelparteien sind dabei herzlich schlecht weggekommen. Besonders ist es auch die nationalliberale Partei, welche seit kurzer Zeit lediglich durch die Einrichtung der Stichwahlen drei Mandate verloren und an die ein so wunderbares Gemisch bildenden Oppositionsparteien hat abtreten müssen.

In Ansbach war es die sogenannte Volkspartei des Herrn Sonnemann, in Melle-Diepholz die Welfenpartei und in Offenburg die Partei des Herrn Windthorst, welche mit ihren Candidaten in der Stichwahl den Sieg davontrugen. In der ersten Wahl hatten in allen drei Wahlbezirken die Candidaten der Cartelparteien die relative Mehrheit, und zwar dermaßen, daß nur verhältnißmäßig wenig Stimmen an der absoluten Mehrheit fehlten. Wie kam nun das traurige Resultat der Stichwahlen in allen diesen Wahlkreisen zu Stande? Ganz einfach dadurch, daß diejenigen intransigenten Parteien, welche den Haß gegen den Fürsten Bismarck und die denselben unterstützenden Parteien zur Richtschnur sich erkoren haben, alle sie grundsätzlich trennenden Puncte, alle gehässigen Anschuldigungen, welche sonst häufig zwischen ihnen ausgetauscht werden, vergaßen und gemeinschaftlich für den Gegner des Cartelcandidaten stimmten. Die Wähler wurden systematisch corrumpirt und dazu verleitet, heute Etwas für gut und zweckmäßig zu halten, das ihnen gestern als die Ausgeburt der Schlechtigkeit geschildert worden war. Man brauchte eben den bekannten Grundsatz der Jesuiten „Der Zweck heiligt das Mittel" zur Anwendung. Besonders charakteristisch sind in dieser Beziehung namentlich die Resultate der jüngsten Wahlen in Melle-Diepholz und in Offenburg. Dort scheuten die Deutschfreisinnigen davor nicht zurück, für einen stockreactionairen Welfen zu stimmen, und in Offenburg zogen die Socialdemokraten brüderlich mit den Ultras an einem Strange.

Das sind doch wahrlich Zustände, welche der Gesetzgeber nicht noch sanctioniren sollte, um ihnen die Möglichkeit des Erfolges, wie die Erfahrung zeigt, mit großer Bestimmtheit an die Hand zu geben.

Es besteht kein Zweifel, daß die Stichwahlen unter solchen Umständen ausschließlich für die reichsfeindlichen Oppositions-Parteien Nutzen haben, und die große Energie, mit welcher diese Parteien bei den Stichwahlen in den Kampf gehen, beweist, daß sie recht gut wissen, welche günstige Position für sie durch diese Wahlen geschaffen ist. Wir haben es bei den letzten Wahlen gesehen, daß z. B. die deutschfreisinnige Partei lediglich bei den engeren Wahlen noch soviel Mandate durch die Unterstützung der Ultramontanen und der Socialdemokraten erobert hat, um sich überhaupt im Reichstage als Fraction behaupten zu können.

Es wird hier und da betont, daß es unbedingt nöthig sei, daß der gewählte Abgeordnete die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinige, damit er überhaupt als der Vertreter der Mehrheit der Wählerschaft gelten könne. Wir vermögen die Richtigkeit dieser Behauptung durchaus nicht einzusehen und meinen, daß, wie es z. B. im **Königreich Sachsen** bei den Landtagswahlen der Fall ist, die relative Mehrheit recht wohl auch diesen Dienst verrichtet und denjenigen Candidaten, welche sie erhalten, als vollkommen legal gewählt erscheinen läßt. In anderen Großstaaten, die eine ältere parlamentarische Praxis haben, wie z. B. in England, Frankreich und in der Schweiz, kennt man die Einrichtung der Stichwahl entweder gar nicht oder die betreffenden gesetzlichen Vorschriften sind dort solche, daß engere Wahlen nur in viel geringerer Zahl wie in Deutschland stattfinden. Bis zu welcher Grenze die Stichwahlen im deutschen Reich ausarten, das konnte man z. B. im Jahre 1884 beobachten, wo in nicht weniger als ⅛ aller Wahlkreise die Wähler zum zweiten Mal die Wahlagitationen durchmachen mußten, und was Das zu bedeuten hat, das weiß Jedermann. Aller der Schmutz des ersten Wahlganges wird noch einmal und zwar viel heftiger aufgerührt, und es ist erklärlich, daß sich schließlich die anständigen Leute von der Wiederholung eines solchen Wahlkampfes abgestoßen fühlen und vielfach sich nicht mehr um das Wahlgeschäft kümmern, während die radicalen Parteien ihr volles Wohlgefallen an derartigen politischen Kämpfen finden.

Es war nach unserer entschiedenen Ansicht ein großer politischer Fehler, daß die Cartelparteien, welche Gott sei Dank im gegenwärtigen Reichstag noch die Mehrheit haben, bei ihrem in der vorigen Session eingebrachten Antrag auf Verlängerung der Legislaturperioden nicht zugleich auch den Antrag auf Abschaffung der Stichwahlen stellten. Wir können nur lebhaft wünschen, daß das deutsche Volk bei den nächsten Reichstagswahlen sich abermals in derselben glorreichen Weise aufraffen möge, wie im Februar 1887, und daß Deutschland dadurch vor der Wiederkehr so schimpflicher Umstände bewahrt sein möge, wie sie der aufgelöste Reichstag von 1884 bis 1886 darbot, aber wir können uns der Befürchtung nicht erwehren, daß die Einrichtung der Stichwahlen den Kampf für die nationalen Parteien sehr erschweren wird. Es wird unter Anderm gesagt, daß nach Abschaffung der Stichwahlen die Oppositions-Parteien sich auch, wie es die Cartelparteien thun, gleich beim ersten Wahlgang auf einen gemeinschaftlichen Candidaten vereinen würden, aber wir glauben das ganz und gar nicht, denn die Socialdemokraten legen z. B. hohen Werth darauf, daß bei der ersten Wahl von ihnen eigene Candidaten aufgestellt werden, damit sie mit einer möglichst hohen Ziffer abgegebener socialdemokratischer Stimmen paradiren können. Und auch die Deutschfreisinnigen werden in vielen Kreisen sich entschieden weigern, gleich im ersten Wahlgang für einen Candidaten des Centrums zu stimmen. Das einigende Band sind für diese Parteien die Stichwahlen, und darum muß es für jeden wahren Reichsfreund ein ceterum censeo sein: **Abschaffung der Stichwahlen!**

Leipzig, 31. Januar.

* Der **Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt** hatte sich an den **Kaiser** mit der Bitte gewandt, die Aufstellung des **Kriegerdenkmals für Kaiser Wilhelm I.** auf dem Kyffhäuser zu genehmigen. Der Kaiser hat hierauf Folgendes erwidert: